

Neufassung der Regelung des Flugplatzverkehrs für den Sonderlandeplatz Pretzschendorf

Gemäß § 22 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) wird für die Durchführung des Flugplatzverkehrs am Sonderlandeplatz Pretzschendorf folgende Regelung getroffen:

1 Flugbetrieb

- 1.1 Bei Anflügen ist mindestens 5 Minuten vor Erreichen des Flugplatzes Sprechfunkverbindung mit der Funkstelle des Flugplatzes auf dem veröffentlichten Flugfunkkanal aufzunehmen und Hörbereitschaft aufrechtzuerhalten. Ausnahmen für Luftfahrzeuge ohne Flugfunk regelt der Flugplatzbetreiber.
- 1.2 Luftfahrzeugführer haben auf dem veröffentlichten Flugfunkkanal des Flugplatzes unaufgefordert Positionen und flugbetriebliche Absichten zu melden. Ausnahmen für Luftfahrzeuge ohne Flugfunk regelt der Flugplatzbetreiber.
- 1.3 Das Überfliegen der umliegenden Ortschaften ist aus Lärmschutzgründen möglichst zu vermeiden. Das Überfliegen der Talsperre Klingenberg ist möglichst zu vermeiden.
- 1.4 Platzrunden sind entsprechend der aktuellen Sichtflugkarte (Anlage) zu fliegen.
- 1.5 Der Einflug in die Platzrunden soll über den Gegenanflug bzw. rechten Gegenanflug erfolgen.
- 1.6 Für Starts und Landungen ist die Start- und Landebahn zu benutzen.
- 1.7 Starts und Landungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn die Start- und Landebahn einschließlich Sicherheitsstreifen frei von Luftfahrzeugen, Fahrzeugen, Personen und sonstigen Hindernissen ist.

2 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

Verstöße gegen die vorstehenden Regelungen können nach § 58 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) als Ordnungswidrigkeit geahndet oder nach § 59 LuftVG als Straftat verfolgt werden.

3 Inkrafttreten

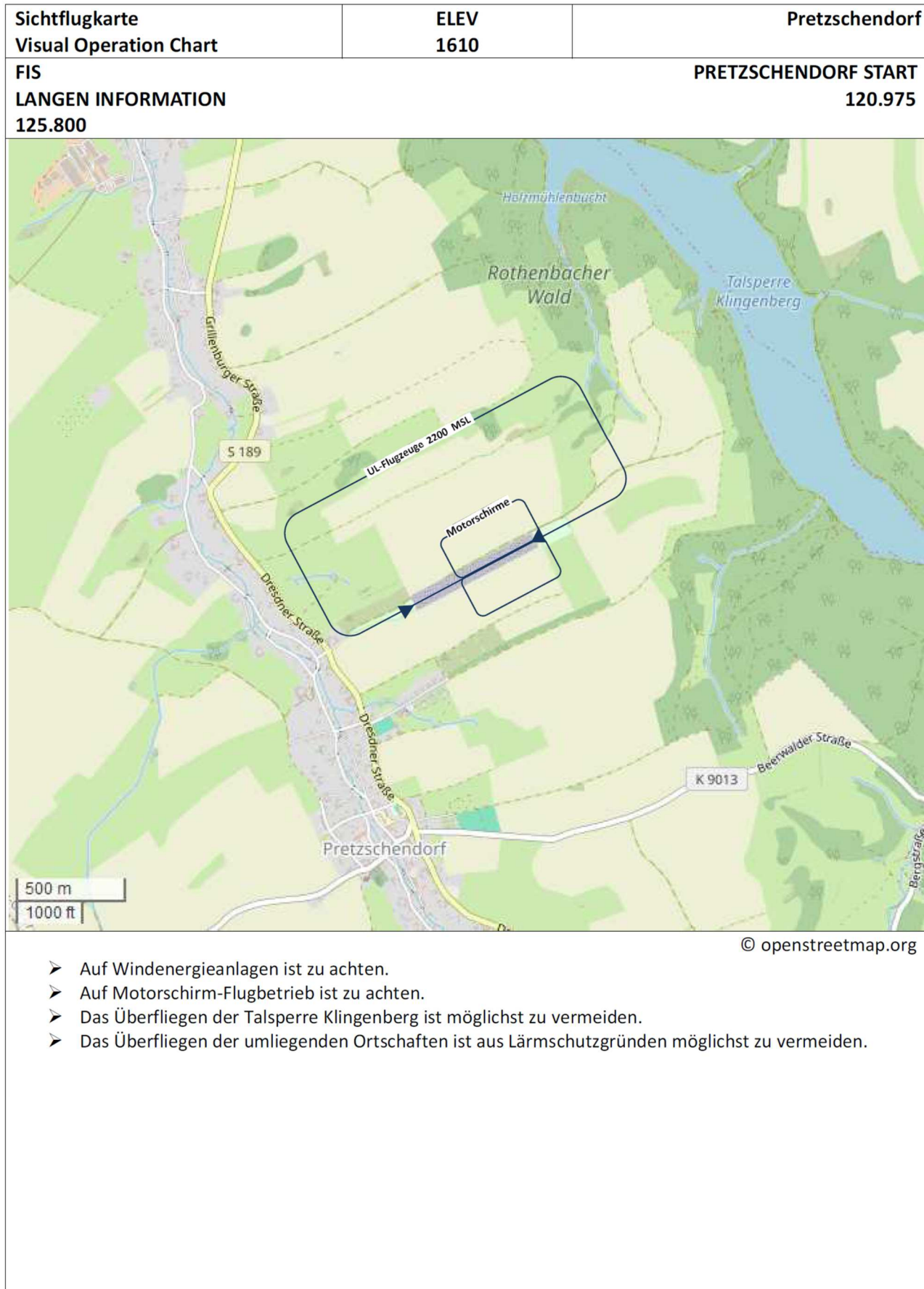
Diese Regelung tritt am Tage Ihrer Veröffentlichung in den Nachrichten für Luftfahrer (NfL) in Kraft. Gleichzeitig wird die Regelung des Flugplatzverkehrs vom 6. August 1999 (NfL I 261/99) aufgehoben.

Anlage

Sichtflugkarte Pretzschendorf

Dresden, den 15. März 2024
Landesdirektion Sachsen
Referat Luftverkehr und Binnenschifffahrt
Az.: 36-4055/51/2

Jens Pirzkall



- Auf Windenergieanlagen ist zu achten.
- Auf Motorschirm-Flugbetrieb ist zu achten.
- Das Überfliegen der Talsperre Klingenberg ist möglichst zu vermeiden.
- Das Überfliegen der umliegenden Ortschaften ist aus Lärmschutzgründen möglichst zu vermeiden.

Stand 13.02.2024